

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0028/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	22.02.2018	öffentlich

### K 47, zwischen Ausfahrt Paschel und der K 45, Vorschlag zum Interaktiven Kreishaushalt

→ *Bekanntmachung*

#### Sachverhalt:

Im Rahmen einer Eingabe zum Interaktiven Kreishaushalt vom 14.11.2017 wurde der Ausbau der K 47 zwischen der Abfahrt Paschel und der K 45 angeregt. Der Eingebende hat ausgeführt, dass vor einigen Jahren bereits ein Teil dieser Kreisstraße saniert worden sei. Im gleichen Zuge sei dann auch die K 143 zwischen Schömrich und Kimmlerhof instandgesetzt worden, was aus seiner Sicht jedoch nicht verständlich sei, da diese Straße wesentlich weniger verkehrsbelastet sei als das von ihm angesprochene Teilstück der K 47.

Wie der Eingebende zutreffend festgestellt hat, ist die K 47 zwischen Hentern und der Abfahrt Paschel im Jahr 2012 seitens des Kreises saniert worden. Im gleichen Zuge erfolgte auch die Instandsetzung der K 143 Richtung Schömrich und Kimmlerhof. Die beiden Maßnahmen waren im Rahmen der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms 2012 auf Vorschlag des Landesbetriebs Mobilität (LBM) kurzfristig in das Bauprogramm des Kreises aufgenommen worden, um die seinerzeit vorhandenen Fördermittel optimal auszuschöpfen. Die sanierten Streckenabschnitte waren damals ausgewählt worden, weil diese in einem besonders schlechten Zustand waren und zu befürchten war, dass es hier mittelfristig zu Problemen bei der Verkehrssicherungspflicht kommen könnte.

Das nun angesprochene obere Stück der K 47, das wie der Eingebende zutreffend festgestellt hat einer klar höheren Verkehrsbelastung unterliegt als die K 143 (516 Fahrzeuge pro Tag im Vergleich zu 122 Fahrzeugen pro Tag), war seinerzeit zwar auch schon sanierungsbedürftig, die vorhandenen Mittel waren jedoch nicht ausreichend, um dieses auch noch zu sanieren. Der Ausbau musste sich auf die besonders sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte in diesem Gebiet beschränken.

Das obere Stück der K 47 war nun im Rahmen der letzten Zustandsbewertung der Kreisstraßen im Jahr 2016 als komplett rot eingestuft worden. In 2017 ist vor diesem Hintergrund bereits eine Kleinfertigermaßnahme in diesem Streckenabschnitt

durchgeführt worden, um das Teilstück zumindest vorübergehend nochmals in einen etwas besseren Zustand zu versetzen.

Im Mittelfristigen Kreisstraßenbauprogramm ist der angesprochene Teil der K 47 bisher nicht enthalten. Durch die im letzten Jahr durchgeführte Kleinfertigermaßnahme sollte die Verkehrssicherheit jedoch auch bis auf weiteres nicht gefährdet sein. Da eine genauere Bestandsaufnahme des angesprochenen Streckenabschnitts im Vorfeld der Beratung des Kreishaushalts aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr möglich war, konnte dieser Vorschlag im Rahmen dessen auch noch nicht abschließend behandelt werden. Der Kreisausschuss und der Kreistag entschieden, die Angelegenheit zunächst gemeinsam mit dem LBM Trier nochmals näher zu überprüfen und die weitere diesbezügliche Vorgehensweise dann in der nächsten Sitzung des Bauausschusses nochmals zu thematisieren. Der Eingebende wurde entsprechend informiert und soll im Anschluss an die Bauausschusssitzung über das Ergebnis der dortigen Beratung in Kenntnis gesetzt werden.

Zwischenzeitlich ist hier in Zusammenarbeit mit dem LBM auch nochmals eine detaillierte Bestandsaufnahme des angesprochenen Streckenabschnitts der K 47 durchgeführt worden.

Nach Ansicht des LBM sollte die Strecke in diesem Jahr analog zum Vorjahr nochmals mittels Kleinfertiger ausgebessert werden (Kostenaufwand: ca. 7.500,- €). Sofern erforderlich könne man dann im nächsten Jahr noch einen DSK-Belag aufbringen, um die Strecke vorerst wieder in einen besseren Zustand zu versetzen. Eine kurzfristige Aufnahme der Strecke in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm hält der LBM hingegen aktuell nicht für sinnvoll, bzw. erforderlich, da die Strecke mittels der vorgenannten Unterhaltungsarbeiten zumindest für einige Zeit nochmals in einen vernünftigen Zustand versetzt werden kann.

Im Rahmen der Sitzung besteht nur für den Bauausschuss die Gelegenheit die Angelegenheit gemeinsam mit dem LBM nochmals zu diskutieren und zu beraten, wie hier weiter zu verfahren ist.

Ein Mitarbeiter des LBM wird in der Sitzung zur Beantwortung etwaiger Fragen anwesend sein.